

Medienmitteilung vom 9. März 2018

---

## Kantonale Umsetzung der SV17

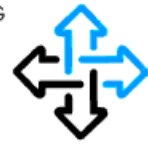
### Fatale Mehrbelastungen für die Aargauer Familienunternehmen

**Aarau. Der Regierungsrat hat heute bekannt gegeben, wie er die Steuervorlage 17 (SV17) kantonal umsetzen will. Die Stiftung ist alarmiert über die missglückte kantonale Umsetzungsvorlage: Der Aargauer Regierungsrat schlägt eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen von heute 40 auf 60 Prozent vor. Diese Erhöhung um 50 Prozent führt für die Aargauer Familienunternehmen zu fatalen Mehrbelastungen und schadet dem Standort Aargau. Abwanderungen von Firmen drohen. Der Bundesrat plant sogar, allen Kantonen eine Erhöhung auf mindestens 70% aufzuzwingen. Der Regierungsrat und die aargauischen Bundesparlamentarier sind aufgefordert, sich im Rahmen der parlamentarischen Beratung der SV17 für eine föderale Lösung einzusetzen. Jeder Kanton hat eine andere Wirtschaftsstruktur und muss die Frage der Umsetzung der SV17 aus dieser Optik beurteilen. Bundesrechtliche Zwangssteuererhöhungen sind der falsche Weg.**

Die ASFV lehnt die heute präsentierte kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 in wichtigen Teilen dezidiert ab. Der Aargauer Regierungsrat schlägt eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung bei Familienunternehmen auf 60 Prozent vor; der Bundesrat will sogar eine schweizweit obligatorische Erhöhung auf 70 Prozent. Mit seiner vermeintlich weniger «starken» Erhöhung betreibt der Regierungsrat Augenwischerei. Er verschweigt, dass er sich auf Bundesebene gegen die Zwangsvereinheitlichung der Dividendenbesteuerung zu wenig gewehrt hat. Fakt ist: Wird die Bundesvorlage nicht auf Druck der Kantone angepasst, droht eine Zwangsvereinheitlichung der kantonalen Dividendenbesteuerung auf mindestens 70%. Den Kantonen steht es frei, weitergehende Erhöhung vorzusehen.

Damit nimmt der Regierungsrat einen doppelten Standortnachteil in Kauf: Zu den hohen kantonalen Gewinnsteuern, bei welchen der Aargau in Folge deutlicher Steuersenkungen vieler anderer Kantone mit der SV17 noch weiter auf die hinteren Plätze zurückfallen wird, kommt nun eine massiv höhere Dividendenbesteuerung von 40% auf 60% oder 70% dazu. Zusammen mit der Erhöhung der Kinderzulagen resultiert für die familien- und inhabergeführten Unternehmen eine starke Mehrbelastung und damit eine Schlechterstellung gegenüber den heutigen Regelungen. Das kann sich der Aargau nicht leisten, da seine Wirtschaftsstruktur wesentlich auf Familienbetrieben aufbaut. Es gibt keinen Grund, weshalb KMU und Familienunternehmen für die Abschaffung der Steuerprivilegien der internationalen Konzerne künftig zur Kasse gebeten werden sollen.

Die ASFV fordert den Regierungsrat und die aargauischen Bundesparlamentarier dazu auf, sich im Rahmen der parlamentarischen Beratung der SV17 für eine föderale Lösung einzusetzen. Die von Bundesbern zwangsweise ins Auge gefasste Erhöhung der Dividendenbesteuerung muss aus der Umsetzungsvorlage zur SV17 gestrichen werden. Es irritiert, dass der Regierungsrat offenbar nicht gewillt ist, sich in Bundesbern Gehör für die Interessen des Kantons Aargau zu verschaffen. Die vorgelegte Einheitslösung bei der kantonalen Dividendenbesteuerung führt zu einer verfassungswidrigen materiellen Steuerharmonisierung, missachtet den Föderalismus und wird den spezifischen Interessen des Kantons Aargau nicht gerecht.



Der Aargau muss sich darum auf nationaler Ebene für eine föderale Lösung einsetzen, wie das auch zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer sowie ein vom Grossen Rat überwiesenes Postulat verlangen. Der Kanton Aargau lebt in erster Linie von seinen KMU und Familienunternehmen. Unter den 30 grössten Unternehmungen hat es viele, die mehrheitlich im Familienbesitz sind: Franke, Suhner, Bertschi, Zehnder, Triumph, Rivella, Schelling, Omya, Hero und Lagerhäuser Aarau sind nur einige Beispiele. Der Anteil der sonderbesteuerten Gesellschaften an der kantonalen Gewinnsteuerbasis ist mit 8 Prozent entsprechend klein. Das Rückgrat der Aargauer Wirtschaft – die KMU und Familienunternehmen – darf mit der kantonalen Umsetzung der SV17 nicht geschwächt werden.

---

**Weitere Informationen:**

Dr. Markus Letsch, Stiftungsrat, Tel. 079 662 63 07